

Hinter Gittern vernetzt: Digitalisierung als Beitrag zur Resozialisierung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Hubertus Hess-Grunewald, Sülmez Çolak, Katharina Kähler, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich der Einsatz von Informationsterminals für die Kommunikation innerhalb der JVA seit ihrer testweisen Einführung im Frühjahr 2023 entwickelt und wie bewertet der Senat dieses Instrument in seinem Nutzen für Gefangene und Bedienstete?
2. Wie gestaltet sich die Planung eines politisch angestrebten Internetzugangs für alle Gefangenen und welche konkreten Schritte und Sicherheitsmaßnahmen sind hierzu angedacht?
3. Welche Bedeutung misst der Senat der digitalen Teilhabe für eine gelingende Resozialisierung von Gefangenen bei und welche Maßnahmen zur Förderung digitaler Kompetenzen sind geplant oder bereits umgesetzt?

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Erasmus-Plus Projektes „Digicor“ ergab sich für die JVA Bremen die Möglichkeit eines testweisen Betriebs von insgesamt 3 digitalen Kommunikationsterminals auf ausgewählten Vollzugsabteilungen. Sowohl die Hard- als auch Software wurde vom „Digicor“-Projektpartner Telio Communications GmbH im Rahmen der Projektlaufzeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Evaluation des Testbetriebs zeigte sowohl die Chancen als auch Risiken in der Nutzung entsprechender Kommunikationsterminals auf. Die Gefangenen bemängelten regelmäßige technikbedingte Systemausfälle, die letztlich doch zu einer analogen Antragsstellung mittels Papier führten. Die Mitarbeitenden in der Antragsbearbeitung schätzen das arbeitserleichternde Potenzial der Digitalisierung als sehr hoch ein, allerdings wurden die konkreten Arbeitsabläufe durch die Medienbrüche zu anderen Fachverfahren und digitalen Organisationssystemen der JVA Bremen, die für die Weiterverarbeitung des digital gestellten Antrags notwendig sind, mitunter erheblich verzögert. Die Terminals wurden daher nach Ablauf der Testphase außer Betrieb genommen.

Zu Frage 2:

Bremer Projekte wie die „Digicor“-Terminals zeigten deutlich auf, dass für eine Digitalisierung des Justizvollzugs – und zwar sowohl für die Mitarbeitenden im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung als auch die Gefangenen hinsichtlich digitaler Resozialisierung und Teilhabe – eine umfassende Planung und Umsetzung unter dem Blickwinkel von modernen, sicheren end-to-end-Lösungen notwendig ist. Digitale Lösungen dieser Art sind jedoch zwangsläufig mit der Schaffung von wartungs- und damit kostenintensiven Schnittstellen zu bestehenden Fachverfahren des Justizvollzugs verbunden. Dies ist mit erheblichen Kosten verbunden, die das Land Bremen allein in keinem Fall tragen können.

Die Planung, Beschaffung und Umsetzung dieser kostenintensiven Lösungen dürfte nur im Rahmen eines bundesweiten Zusammenschlusses, zumindest jedoch in Mehr-Länder-Verbänden finanziell abbildbar sein. Hinsichtlich der erfolgreichen Justiz-Digitalisierung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Deutschland wurden mit der Elektronischen Rechtsverkehr Verordnung (ERV) die Rahmenbedingungen

per Bundesgesetzgebung für alle Länder gleichermaßen festgelegt. Dies wird für den Justizvollzug in Deutschland nicht möglich sein, da dieser Ländersache ist. Sinnhafter Weise muss sich der geregelte Internetzugang von Gefangenen in die vorstehend beschriebene erforderliche Verwaltungsmodernisierung und die damit zusammenhängende digitale Haftraumtelefonie einfügen.

Zu Frage 3:

Resozialisierung ohne digitale Partizipationsbausteine ist schon aktuell kaum vorstellbar. Neben der allgegenwärtigen Nutzung von digitalen Medien zur Informationsbeschaffung, Kommunikation und Online-Shopping führt nicht zuletzt das Online-Zugangs-Gesetz (OZG) dazu, dass perspektivisch auch alle Verwaltungsleistungen digital bearbeitet werden. So werden insbesondere Gefangene, die kurz vor ihrer Haftentlassung stehen, Wohnungs- und Jobinserate auf entsprechenden Onlineplattformen suchen müssen. Auch die Beantragung von Sozial- und Transferleistungen findet idealerweise noch vor der Haftentlassung statt, sodass die Entlassenen auf weitestgehend geklärte und gesicherte Verhältnisse treffen können, sobald sie die Mauern der Justizvollzugsanstalt hinter sich gelassen haben.

Zudem wird – neben den bereits bestehenden PC-Lernplätzen in der Schule – in einer Pilotphase die Nutzung der digitalen Lernplattform „elis“ („e-Learning im Strafvollzug“) ausgeweitet. Somit werden Gefangenen bestimmter Vollzugsabteilungen jeweils einen eigenen PC-Raum für den Zugriff auf die elis-Plattform erhalten. Neben dem Zugriff auf klassische Bildungsangebote bietet elis dabei einen gespiegelten und damit sicheren Zugriff auf Nachrichtenportale und Mediatheken und auf digitale Inhalte der Haftentlassungsvorbereitung, die durch die Sozialdienste aller an elis beteiligten Länder in Deutschland und Österreich gemeinsam entwickelt wurden. In einem ersten Testlauf werden dabei die Gefangenen der Vollzugsabteilung 25 erstmalig in der JVA Bremen einen eigenen, maximal gesicherten Email-Account über „elis-Mail“ erhalten, um beispielsweise die digitalen Angebote des Bremer JobCenters noch aus der Haft heraus beantragen zu können. Sollte sich sowohl die Ausweitung der allgemeinen elis-Nutzung als auch die Nutzung von elis-Mail im Speziellen bewähren, ist eine flächendeckende Ausweitung in der JVA Bremen geplant.